

Richtlinien für Fußballspiele in der Halle im Kreis Grevenbroich / Neuss



Gültig für den Kreis Grevenbroich / Neuss ab 01.12.2024

Diese Richtlinien haben keine Relevanz für Futsalturniere oder den Futsalspielbetrieb generell.

1 Präambel

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden. Als Hallenfußballturnier wird die Veranstaltung anerkannt, an der mindestens vier Mannschaften beteiligt sind.

2 Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen veranstaltet, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören. Ist ein Verein Veranstalter, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

3 Genehmigungsverfahren

- a. Fußballspiele in der Halle sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes zu beantragen. Veranstalten Amateurvereine das Hallenfußballturnier, ist dies beim zuständigen Mitgliedsverband zu beantragen, bei Lizenzvereinen als Veranstalter, beim DFB. Bei Jugendturnieren erteilt der für den Veranstalter zuständige KJA die Genehmigung.
- b. Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die erforderliche Spielgenehmigung beim DFB zusätzlich über den FV Niederrhein einzuholen. Vereinsturniere, an denen Mannschaften aus mehr als drei verschiedenen Nationalverbänden teilnehmen, müssen der FIFA gemeldet werden. Die Turnierbestimmungen sind zur Genehmigung vorzulegen. Anträge sind über den FV Niederrhein 21 Tage vor Turnierbeginn beim DFB vorzulegen.

4 Durchführung des Turniers

- a. Die Leitung und Durchführung obliegen dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.

- b. Jedes Turnier sollte von einem Beauftragten des genehmigenden Verbandes überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.
- c. Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst, zugegen sein.
- d. Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenrichtlinien und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

5 Turniermodus

- a. Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b. Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Schüsse von der Strafstoßmarke zur Spielentscheidung müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

6 Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Das Spielfeld richtet sich nach den Hallen-Ausmaßen, muss rechteckig sein und soll der DIN-Norm (20 m x 40 m) entsprechen. Wird mit Bande gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußball-Regeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seiten und Torlinien bzw. Banden begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein. Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraums verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden. Das Tor kann 3 oder 5 m breit und 2 m hoch sein. Innerhalb des Straf- und Torraums ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser muss bei 3 m breiten Toren 7 m, bei Toren von 5 m Breite 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

7 Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft soll aus 12 Spielern bestehen, von denen 5 Spieler (ein Torwart und 4 Feldspieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet, der einzuwechselnde Spieler darf das Spielfeld erst dann betreten, wenn der auszuwechselnde Spieler die Wechselzone (Bank) erreicht. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Torhüter dürfen „fliegend“ gewechselt werden. Jede Mannschaft muss ständig einen Torwart auf dem Feld haben. Spieler, die wegen einer Verletzung auf dem Spielfeld behandelt werden, müssen dieses anschließend verlassen (Regelung analog zu den DFB-Fußballregeln); für sie darf sofort auch ein anderer Spieler eingesetzt werden.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Feld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

Betritt ein Spieler das Spielfeld zu früh bzw. unerlaubt und greift anschließend sofort in das Spiel ein (bspw. (versuchtes) Spielen des Balls oder Zweikampf um den Ball) wird das Spiel mit einem direkten Freistoß am Ort des Vergehens fortgesetzt. Der Spieler ist für das unerlaubte Betreten mit der gelben Karte zu verwarnen bzw. mit der roten Karte des Feldes zu verweisen, wenn mit seinem Eingriff eine offensichtliche Torchance oder ein Tor verhindert wurde.

Wird durch Feldverweise die Anzahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

8 Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nicht zugelassen.

9 Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme der Schuhe und Schienbeinschützer – die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen, und sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spiel ohne Schuhe ist nicht gestattet. Einzelheiten über die Spielkleidung, z.B. auch über das Wechseln der Spielkleidung bei Farbgleichheit der Trikots, hat der veranstaltende Verein bzw. Verband in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel 4 – Ausrüstung der Spieler entsprechend den geltenden DFB-Fußballregeln festzulegen.

10 Spielleitung

Die Turnierspiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

Diese werden vom Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss eingeteilt.

11 Spielzeit

Die Spielzeit ist die Bruttospielzeit und beträgt in der Regel bis zu 2 x 15 Minuten, können aber individuell vom Veranstalter angepasst werden. Die letzte Minute wird in Nettospielzeit gespielt. Eine Halbzeit kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag – die gesamte Zeit aller von ihnen bestrittenen Spielen eingerechnet – länger als 180 Minuten spielen. Im Jugendbereich dürfen die Höchstspielzeiten gemäß § 19 (5) JSpO/WDFV nicht überschritten werden. Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter und/oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer, der nicht der Turnierleitung angehören darf, festgestellt.

Über eine eventuelle Nachspielzeit und das Anhalten der Uhr entscheidet der Schiedsrichter.

Der Zeitnehmer überwacht im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter die Einhaltung der 2- bzw. 3-minütigen Sperrzeit bei Zeitstrafen bzw. Feldverweisen. Jede an einem Turnier beteiligte Mannschaft hat grundsätzlich zwischen jedem Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten.

12 Fußballregeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den geltenden DFB-Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des WDFV und der Mitgliedsverbände ausgetragen. Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden.

Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt die Spielfortsetzung mit Ab-/Eckstoß. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Der Torwart darf einen Strafstoß, auch mit einem evtl. Nachschuss, für seine Mannschaft ausführen. Ansonsten darf der Torwart seinen Strafraum im laufenden Spiel nur verlassen, um mit einem anderen Torwart seines Teams zu wechseln oder um den Ball einmalig **zur Abwehr zu spielen**. Demnach darf der Torwart einen Rückpass seines Mitspielers außerhalb des Strafraums nicht annehmen, da dies keine Abwehraktion darstellt. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einem indirekten Freistoß dort geahndet, wo der Torhüter den Ball berührt. Innerhalb des Strafraums darf der Torhüter einen Rückpass den Regeln entsprechend annehmen.

Bei Hallenturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang in Entscheidungsspielen dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidung für das jeweilige Turnier angewendet werden soll. Endet ein Spiel oder – falls vorgesehen – die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke ermittelt. Jede Mannschaft bestimmt fünf Spieler, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler der Mannschaft benannt werden, die im Spielbericht für das betreffende Turnier eingetragen sind und noch eine Spielberechtigung haben. Wird der Torwart nicht als einer der fünf Schützen benannt, darf er ausschließlich als Torwart eingesetzt werden. Es ist ihm dann nicht erlaubt, auch als Schütze zu agieren. Sollte nach fünf Schüssen keine Entscheidung gefallen sein, muss einer der fünf benannten Spieler einen zweiten Torschuss ausführen, dann der nächste, usw. Der Torwart kann auch während des Schießens durch jeden im Spielbericht eingetragenen Spieler ersetzt werden, wenn er sich verletzt. Alle am Schießen teilnehmenden Spieler müssen sich in der anderen Spielfeldhälfte aufhalten, ausgenommen die Torhüter. Eine Mannschaft, die keine fünf Spieler stellen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt. Wird die Spieleranzahl einer Mannschaft während des Entscheidungsschießens durch Feldverweise oder Verletzungen reduziert, so muss auch die gegnerische Mannschaft um die gleiche Anzahl reduziert werden (Spielführer muss einen Spieler abmelden).

12.1 Der Ball

Der Spielball mit reduzierten Sprungeigenschaften, hat die Größe 4 und das Gewicht 400 – 440 g sowie folgenden Druck 0,6 – 0,9 Atü zu entsprechen (Futsal-Ball). Im Jugendbereich sind in den Altersklassen D-Jugend und jünger altersklassengerechte Ballgrößen und -gewichte zu berücksichtigen: F-Jugend und jünger: Ballgröße 3 ca. 290g / E- und D-Jugend: Ballgröße 3 bis ca. 350g.

12.2 Fouls und unsportliches Betragen

Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen werden je nach Vergehen mit einem direkten Freistoß bzw. Strafstoß oder indirekten Freistoß geahndet.

12.3 Freistöße

Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Die Gegenspieler müssen mind. 5 m vom Ball entfernt stehen.

12.4 Strafstoß

Bei der Ausführung von der 7- bzw. 9-Meter-Strafstoßmarke müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraums und innerhalb des Spielfeldes, aber hinter dem Ball befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

12.5 Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen. Dem Torwart ist es nicht gestattet, den Ball einzurollen, da er den Strafraum nur zur Abwehr, zur Auswechslung oder zur Ausführung eines Strafstoßes seiner Mannschaft verlassen darf. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben beim Einrollen einen Abstand von 3 m zum ausführenden Spieler einzuhalten. Bei entsprechenden Hallen kann in den Turnierbestimmungen auch festgelegt werden, dass mit Bande gespielt wird.

12.6 Abstoß / Abwurf

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Spielen mit dem Fuß wieder ins Spiel bringen. Der Ball ist wieder im Spiel, wenn er mit dem Fuß gespielt wurde (Abstoß) bzw. beim Abwurf die Hand des Torhüters verlassen hat. Der Abstoß darf auch von einem Mitspieler ausgeführt werden. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Ein Abwurf oder Abstoß darf über die eigene Spielhälfte hinaus ausgeführt werden, ohne dass ein an derer Spieler den Ball berührt hat. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit der Hand kontrolliert gehalten hat.

Infolgedessen kann auch aus einem Abstoß oder Abschlag (nicht aus einem Abwurf!) ein Tor direkt erzielt werden.

12.7 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände – mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte –, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß vom Schnittpunkt Tor/Seitenlinie auszuführen. Die Spieler der verteidigenden Mannschaft haben beim Eckstoß einen Abstand von 5 m zum Ball einzuhalten. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

12.8 Zuspiel zum Torwart

Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen oder absichtlichem Zuspiel mit dem Fuß durch einen Mitspieler erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen (Rückpassregel). Wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden im Strafraum mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen.

12.9 Persönliche Strafen (Verwarnung, Zeitstrafe und Feldverweis)

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während des Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen (Zeitstrafe), wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch nicht erforderlich erscheint. Eine Zeitstrafe kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler – dies kann auch der bestrafte Spieler sein – ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten. Einen Feldverweis mit gelb/roter Karte gibt es im Hallenfußball nicht.

Bei einem Feldverweis mit der roten Karte scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden. Ein solcher Spieler ist nicht automatisch gesperrt. Die von der zuständigen spielleitenden Stelle (z.B. KFA, KJA) festgesetzte Sperre ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Bei einer roten Karte wegen unsportlichen Verhaltens (§ 9 Abs. 1.1 RuVO/WDFV) ist mit dem Ausschluss aus dem Turnier die Sperre abgelaufen.

Eine Mannschaft, gegen die ein Feldverweis mit der roten Karte ausgesprochen wurde, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten. Sollte eine Mannschaft aufgrund von Zeitstrafen oder Feldverweisen zur gleichen Zeit mehr als eine Strafzeit (egal ob zwei oder drei Minuten) verbüßen, so läuft bei einem Gegentor immer nur die zuerst verhängte Strafzeit ab.

Wird gegen zwei Mannschaften zeitgleich eine Zeitstrafe bzw. ein Feldverweis ausgesprochen, so dürfen sich die Mannschaften erst nach Ablauf der jeweiligen Zeitstrafe, unabhängig von einer Torerzielung vervollständigen.

Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht. Das Ende einer Strafzeit soll per Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben werden.

13 Spielwertung

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. der Mitgliedsverbände gewertet.

14 Spielerliste – Spielberichte

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielerlisten und Berichte zu.

15 Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Turniere.

Diese Regelungen gelten ab dem **01. Dezember 2024** für **alle Hallenturnier** im Bereich des Kreises Grevenbroich / Neuss des F.V. Niederrhein e.V.. Andere Regelungen sind nicht gestattet, auch, wenn kreis- oder landesübergreifende Mannschaften mitspielen.